



ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

Bekanntmachung des Landratsamtes Ostalbkreis
nach § 11 Verwaltungszustellungsgesetz für Baden-Württemberg
in der zur Zeit geltenden Fassung

Frau Carolin Speiser, zuletzt wohnhaft Bürgermeister-Bosch-Str. 1, 73447 Oberkochen, derzeitiger Aufenthaltsort unbekannt, ist ein Bußgeldbescheid des Landratsamtes Ostalbkreis vom 23.04.2020, Aktenzeichen 505.93.700381.6 zu eröffnen.

Frau Carolin Speiser wird hiermit Gelegenheit gegeben, diesen Bußgeldbescheid innerhalb von zwei Wochen vom Tage der Bekanntmachung an beim Landratsamt Ostalbkreis, 73430 Aalen, Gartenstraße 105, 3. OG, einzusehen und abzuholen.

Diese Bekanntmachung wird, beginnend mit dem Tag ihrer Veröffentlichung im Internet unter www.newsroom.ostalbkreis.de unter der Rubrik „Bekanntmachungen“, an der Bekanntmachungstafel in der Eingangshalle des Landratsamtes in 73430 Aalen, Stuttgarter Straße 41 und an der Bekanntmachungstafel in der Eingangshalle der Außenstelle des Landratsamtes in 73525 Schwäbisch Gmünd, Haußmannstraße 29, für die Dauer von zwei Wochen ausgehängt.

gez. Alexandra Argauer
Geschäftsbereich Straßenverkehr
Az.: 505.93.700381.6
Aalen, 28.05.2020

Online bereitgestellt am Donnerstag, 28.05.2020.